

140/0123/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 140  
Az: Sonja, Heid-von Kymmel

Datum: 15.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	19.11.2024	Entscheidung	
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten	02.12.2024	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2024	Entscheidung	

## Sozial- und Rentenberatung

### Beschlussvorschlag:

#### Stellenausschreibung – Alternative 1

Die in der Abteilung Soziales und Familie vorhandene Vollzeitstelle bestehend aus allgemeinen Verwaltungsaufgaben sowie der Sozial- und Rentenberatung inkl. Antrags- und Beratungsfunktion wird fortgeführt.

Daneben wird künftig die Teilzeitstelle für Ehrenamt, Integration und Vielfalt mit 19,5 Wochenstunden, derzeit in der Abteilung Stadtmarketing, Kultur und Ehrenamt, der Abteilung Soziales und Familie zugeordnet – befristet bis 31.01.2026.

#### Stellenausschreibung – Alternative 2

Die in Abteilung Soziales und Familie vorhandene Vollzeitstelle mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben sowie der Sozial- und Rentenberatung erhält eine Umstrukturierung. Die Rentenberatung entfällt im Falle der Aufnahme in das Pilotprojekt „Beratungsmobil“ Die Sozialberatung bleibt bestehen mit dem Schwerpunkt auf Verweisberatung sowie die Unterstützung im Einzelfall durch Nutzung der vorhandenen Netzwerkstrukturen im sozialen Bereich. Dies führt zu einem Einsparpotential von rd. 50% des Stellenanteils – dieser wird durch die Anbindung des Bereiches Ehrenamt und Vielfalt mit 50% ersetzt, so dass weiterhin gesamt eine Vollzeitstelle vorzuhalten ist.

## **Begründung:**

### **Ausgangslage:**

In der Sitzung vom 21.09.2023 hat sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Sozial- und Rentenberatung beschäftigt und beschlossen (StV/00242023), diese zunächst weiterzuführen sowie eine erneute Prüfung der Rahmenbedingungen vorzunehmen, sobald sich weitere personelle Veränderungen in diesem Bereich ergeben.

Die derzeitige Stelleninhaberin wird ihr Arbeitsverhältnis zum 31.01.2025 beenden. Aus diesem Grund ist über die Fortführung der Sozial- und Rentenberatung zu entscheiden.

### **Sozial- und Rentenberatung gemäß SGB I:**

§ 16 SGB I regelt die Antragstellung für Sozialleistungen. Hiernach sind Anträge auf Sozialleistungen beim zuständigen Leistungsträger zu stellen. Sie sind jedoch von allen anderen Leistungsträgern sowie von allen Gemeinden entgegenezunehmen und weiterzuleiten. Das Gesetz unterscheidet insofern zwischen der Antragstellung und der Entgegennahme.

Das Rundschreiben des Hessischen Sozialministeriums vom 14.03.2013, welches im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) ergangen ist, verdeutlicht, dass zu den Anträgen auf Sozialleistungen auch Rentenansprüche gehören.

Laut dieses Rundschreibens ist bei der Entgegennahme von Anträgen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB I durch die Städte und Gemeinden eine allgemeine Hilfestellung beim Ausfüllen von Leistungsanträgen zu geben. Bei Entgegennahme der Anträge ist auch eine Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben vorzunehmen. Das Rundschreiben stellt hierbei ausdrücklich klar, dass in fachlicher Hinsicht in Bezug auf die Pflichten nach § 16 Abs. 1 SGB I keine gesetzliche Auskunftspflicht besteht. Es bleibe den Kommunen jedoch anheimgestellt, Auskunftssuchenden fachliche Hilfestellung zu leisten.

### **Rundschreiben des Hessischen Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, veröffentlicht im Staatsanzeiger 15/2013 S. 495:**

***Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch sind Anträge auf Sozialleistungen unter anderem auch von Gemeinden entgegenezunehmen. Zu den Anträgen auf Sozialleistungen gehören auch Rentenansprüche. Die Hessische Landesregierung ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst, einen gleichberechtigten Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu Sozialleistungen zu unterstützen und versteht dies als eine besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Es muss daher gewährleistet sein, dass Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und ihrem Wohnort, ortsnahe über alle sozialen Angelegenheiten Auskunft erhalten. Gerade in ländlichen Gegenden sind Personen wegen fortgeschrittenen Alters oder aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen auf eine ortsnahe Anlaufstelle angewiesen. Die Städte und Gemeinden sind insbesondere für diesen Personenkreis wichtige Ansprechpartner. Es wird daher davon ausgegangen, dass eine allgemeine Hilfestellung beim Ausfüllen von Leistungsanträgen gegeben wird und bei Entgegennahme dieser Anträge auch die Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben enthalten ist. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass in fachlicher Hinsicht keine gesetzliche Auskunftspflicht besteht. Es bleibt den Kommunen anheimgestellt, Auskunftssuchenden fachliche Hilfestellung zu leisten. Im Hinblick auf den bisherigen Erlass vom 7. Mai 1991 (StAnz. S. 1376) und das Rundschreiben vom 19. März 1997 (StAnz. S. 1385) hat sich keine andere Rechtslage ergeben. Es wird darum gebeten, die bewährte Praxis beizubehalten. Wiesbaden, den 14. März 2013 Hessisches Sozialministerium 54a3000-0001/2009/001“***

Hierauf verweist auch die Deutsche Rentenversicherung Hessen mit Schreiben vom 08.10.2024 als Antwort auf eine aktuelle Anfrage der Abteilung 140 ein Rentenberatungsangebot in Groß-Umstadt zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig weist die Deutsche Rentenversicherung ihre Auskunfts- und Beratungsstelle in Darmstadt hin und auf die Möglichkeit zur Bewerbung für das Pilotprojekt Beratungsmobil.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen verfolgt mit dem Projekt das Ziel, ein wohnortnahes Präsenzberatungsangebot (keine Antragstellung) für die Bürger und Bürgerinnen in der Fläche anzubieten und den Zugang zu wichtigen Informationen zu erleichtern. Konkret können sich die Bürgerinnen und Bürger in dem Beratungsmobil zu den Themen Prävention, Rehabilitation und Rente beraten lassen. Das Pilotprojekt richtet sich dabei primär an Städte und Gemeinden in Ost-, Mittel- und Nordhessen. In wie weit wir Groß-Umstadt bei der Tourenplanung berücksichtigen können, hängt hierbei von den Rückmeldungen der angefragten Gemeinden und Ihrer Unterstützung (z.B. Bereitstellung eines kostenlosen Standplatzes etc.) ab.

Die durch den Landkreis im vergangenen Jahr angekündigte Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen gemäß SGB I am Standort der Kfz-Zulassung in Groß-Umstadt wurde bisher nicht umgesetzt. Der Verwaltung liegen keine Informationen über die geplante Zeitschiene vor.

### **Bedeutung der Sozial- und Rentenberatung in Groß-Umstadt:**

Die Leistungen der Sozial- und Rentenberatung durch die Abteilung 140 werden sehr gut nachgefragt. Antragsteller erhalten Beratung und Unterstützung vor Ort und müssen nicht nach Darmstadt fahren, um dort Beratungsleistungen des Landkreises oder der Deutschen Rentenversicherung in Anspruch zu nehmen. Das bedeutet besonders für ältere Menschen, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder auch Familien mit eingeschränkter Mobilität eine Erleichterung durch eine ortsnahe Anlaufstelle.

Darüber hinaus hat der Landkreis mitgeteilt, dass in den Räumlichkeiten der Kfz-Zulassung in Groß-Umstadt auf unbestimmte Zeit keine weiteren Dienstleistungen bzw. Beratungsangebote in Form von Soziallotsen angeboten werden.

### **Aufgaben in der Abteilung Soziales und Familie:**

Neben der Sozial- und Rentenberatung ist es wichtig, im gesamten Netzwerk der Beratungsangebote in Groß-Umstadt zu agieren, um den Bürgerinnen und Bürgern in Groß-Umstadt die bestmöglichen Hilfestellungen bieten zu können.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass hierbei auch ehrenamtliche Angebote eine bedeutende Rolle spielen können und es vor allem unter dem Aspekt der Integration und Vielfalt wichtig ist, die Themen der Abteilung zu verknüpfen.

### **Zusammenfassung:**

Kommunen und Gemeinden sind, wie oben beschrieben, zur Entgegennahme von Leistungsanträgen, allgemeinen Hilfestellungen beim Ausfüllen und Prüfung auf Vollständigkeit verpflichtet.

Es besteht keine gesetzliche Auskunftspflicht der Kommunen und Gemeinden, womit fachliche Hilfestellungen freiwillige Leistungen sind.

Das Beratungsangebot der Stadt Groß-Umstadt wird gut angenommen.

Die Vernetzung von Angeboten im sozialen Bereich, auch unter dem Aspekt Integration und Vielfalt gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Hieraus ergeben sich verschiedene Möglichkeiten (siehe Beschlussvorschlag), die freiwerdende Stelle nachzubesetzen.

Anlage:

- Staatsanzeiger
- Fallzahlen / Anzahl Beratungen durch die Abteilung Soziales und Familie
- Brief Deutsche Rentenversicherung Hessen